

RIETER

Einladung zur
ordentlichen Generalversammlung

23

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat der Rieter Holding AG, Winterthur, freut sich, Sie zur 132. ordentlichen Generalversammlung (GV) einzuladen.

Alle Traktanden der GV und die Anträge mit den Erläuterungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Bitte verwenden Sie für die Anmeldung zur GV bzw. die Vollmachterteilung das beiliegende Formular oder registrieren Sie sich auf der Aktionärsplattform rieter.shapp.ch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an aktienregister@rieter.com.

In der Beilage erhalten Sie ausserdem die Kurzfassung des Geschäftsberichts 2022. Die vollständige Version publiziert Rieter im Internet unter www.rieter.com.

Die GV vom Donnerstag, 20. April 2023 findet in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur (Schweiz), um 16.00 Uhr statt. Das Beschlussprotokoll wird nach der GV auf der Rieter-Website publiziert.

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Verwaltungsrats
Rieter Holding AG



Bernhard Jucker
Präsident

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Vorlage des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022 sowie der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterung: Der vollständige Geschäftsbericht enthält sowohl die Rechnungsabschlüsse des Rieter-Konzerns als auch die der Rieter Holding AG sowie die entsprechenden Berichte der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Rieter Holding AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer Dividende

2022	CHF
Jahresgewinn gemäss Erfolgsrechnung	6 193 273
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	38 298 837
Zur Verfügung der Generalversammlung	44 492 110

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt.

Ausschüttung einer Dividende	7 008 545
Vortrag auf neue Rechnung	37 483 565
	44 492 110

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividendenausschüttung von 1.50 CHF pro Namenaktie. Die Auszahlung der Dividende erfolgt Valuta Mittwoch, 26. April 2023 abzüglich der Verrechnungssteuer von 35%, netto 0.975 CHF.

Erläuterung: Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Höhe der Auszahlung wird daher zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung entsprechend gekürzt.

4. Vergütungen

4.1. Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 im Sinne einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 38 bis 43. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.rieter.com abrufbar.

4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von 2 000 000 CHF der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Die beantragte maximale Gesamtvergütung beinhaltet auch die Entschädigung für die Arbeit in den Ausschüssen. Die von der Generalversammlung bewilligte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022 betrug 1 900 000 CHF, effektiv ausbezahlt wurden 1 418 502 CHF. Die bewilligte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 2 000 000 CHF.

4.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von 6 500 000 CHF der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Die beantragte maximale Gesamtvergütung beinhaltet sowohl den fixen als auch den variablen Teil der Vergütung. Die von der Generalversammlung bewilligte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022 betrug 6 500 000 CHF, effektiv ausbezahlt wurden 3 854 425 CHF. Die bewilligte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt ebenfalls 6 500 000 CHF.

Die Grundsätze der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind in den §27 bis §30 der Statuten beschrieben.

Weitere Informationen zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

5. Wahl des Verwaltungsrats

5.1. Hans-Peter Schwald

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2. Peter Spuhler

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3. Roger Baillod

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roger Baillod bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4. Bernhard Jucker

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Jucker bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5. Carl Illi

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Carl Illi bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.6. Sarah Kreienbühl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sarah Kreienbühl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.7. Daniel Grieder

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Grieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Aus Gründen der langfristigen Nachfolgeregelung soll der Verwaltungsrat um ein Mitglied ergänzt werden. Gemäss den Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats nicht-exekutiv und unabhängig. Gemäss diesen Richtlinien soll mindestens die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder dem Kriterium der Unabhängigkeit entsprechen. Dieses Kriterium ist für die Rieter Holding AG eindeutig erfüllt. Die Lebensläufe der bisherigen Verwaltungsräte sind im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate Governance auf den Seiten 24 bis 25 publiziert.

5.8. Thomas Oetterli

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thomas Oetterli bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Thomas Oetterli (53) mit seinen ausgewiesenen strategischen Kompetenzen, seinen umfassenden industriellen Erfahrungen und seinem internationalen Beziehungsnetz auch im Verwaltungsrat von Rieter wichtige Beiträge leisten und das Gesamtprofil des Gremiums stärken würde.



Thomas Oetterli ist seit 13. März 2023 CEO des Rieter-Konzerns. Seit April 2022 ist er Präsident des Verwaltungsrats des Industrieunternehmens SFS. Zuvor hat er massgeblich zur erfolgreichen Entwicklung der weltweit führenden Schindler Group beigetragen, ab 2006 als CEO Schweiz, später als für Europa und China zuständiges Mitglied der Konzernleitung und ab 2016 bis 2022 als CEO der Gruppe.

Mit seinen langjährigen industriellen und internationalen Erfahrungen entspricht Thomas Oetterli dem Profil, das der Verwaltungsrat für ein neues Mitglied des Gremiums definiert hat.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen, mit denen Rieter in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Marktsituation konfrontiert ist und die eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung verlangen, erachtet der Verwaltungsrat eine Doppelfunktion von Thomas Oetterli als CEO und Verwaltungsrat als vorteilhaft und im Interesse aller Stakeholder.

6. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Jucker als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Bernhard Jucker wurde 2016 in den Verwaltungsrat gewählt und präsidiert diesen seit 2017.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

7.1. Hans-Peter Schwald

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.2. Bernhard Jucker

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Jucker bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3. Sarah Kreienbühl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sarah Kreienbühl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Sarah Kreienbühl präsidiert den Vergütungsausschuss seit 2022. Zusammen mit Hans-Peter Schwald und Bernhard Jucker verfügt der Vergütungsausschuss über die notwendigen Sachkenntnisse und Erfahrungen. Gemäss §24 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Vergütungsausschusses.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rechtsanwalt Ulrich B. Mayer, Winkel (Schweiz), bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit dem Recht zur Substitution im Falle seiner Verhinderung.

Erläuterung: Ulrich B. Mayer hat gegenüber der Rieter Holding AG erklärt, dass er unabhängig ist und neben seiner Tätigkeit als unabhängiger Stimmrechtsvertreter nicht für den Rieter-Konzern tätig ist.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der KPMG AG, Zürich (Schweiz), als Revisionsstelle.

Erläuterung: Im Sinne der guten Corporate Governance schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung einen Wechsel der Revisionsstelle vor. Die KPMG AG ist eine international tätige und erfahrene Revisionsgesellschaft und hat gegenüber der Rieter Holding AG bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderten gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllt.

10. Statutenrevision – Anpassungen an das neue Aktienrecht

Per 1. Januar 2023 ist die Revision des Aktienrechts in Kraft getreten. Aufgrund dieser Revision müssen diverse Statutenbestimmungen angepasst werden.

Die Beilage zu dieser Traktandenliste enthält eine Darstellung der heutigen Bestimmungen und der beantragten neuen Bestimmungen. Der Verwaltungsrat stellt Anträge zu einzelnen Themen in den Statuten, über die einzeln abgestimmt wird.

10.1. Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Antrag: Ergänzung von §2 mit einem neuen Abs. 4 (Text siehe Beilage).

Erläuterung: Die Geschäftstätigkeit des Rieter-Konzerns ist seit über 225 Jahren langfristig ausgerichtet. Das Thema Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für Rieter ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund sollen diese Grundsätze auch in den Statuten verankert werden.

10.2. Gesellschaftskapital

Antrag: Neufassung §3a Schaffung eines Kapitalbands (Text siehe Beilage) und Neufassung §5 Abs. 2 Verzicht auf Ausgabe von Wertpapieren (Text siehe Beilage).

Erläuterung zu §3a: Mit der Aktienrevision wurde neu die Möglichkeit geschaffen, dass der Verwaltungsrat in einem in den Statuten festgelegten Rahmen das Aktienkapital erhöhen oder auch reduzieren kann. Anstelle des heute Genehmigten Kapitals möchte der Rieter-Konzern von diesen neuen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen und schlägt der Generalversammlung vor, dass der Verwaltungsrat die Kompetenz erhält, das Aktien-

kapital um maximal 10% zu erhöhen bzw. um 5% zu reduzieren. Die Erhöhung des Aktienkapitals ist vor allem im Zusammenhang mit der Finanzierung von Akquisitionen und die Reduzierung ist für die mögliche Lancierung von Aktienrückkaufprogrammen angedacht.

Erläuterung zu §5 Abs. 2: Es soll klargestellt werden, dass kein Aktionär Anspruch auf die Verbriefung der Mitgliedschaft in einem Wertpapier hat.

10.3. Generalversammlung

Antrag: Neufassung §8 Einberufung der Generalversammlung, Neufassung §9 Traktandierungsrecht und Neufassung §10 Abs. 3 Vertretung in der Generalversammlung (Text siehe Beilage).

Erläuterung zu §8 Einberufung der Generalversammlung: Anpassung an die bestehende Praxis, dass Geschäftsbericht und Revisionsbericht nicht mehr der Einladung zur Generalversammlung beigelegt werden, sondern den Aktionären elektronisch zugänglich gemacht werden.

Erläuterung zu §9 Traktandierungsrecht: Die Anzahl der benötigten Aktien zur Einreichung eines Traktandums zuhanden der Generalversammlung soll gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen gegenüber der heutigen Regelung reduziert werden.

Erläuterung zu §10 Abs. 3 Vertretung in der Generalversammlung: Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen bevollmächtigten Vertreter seiner Wahl oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

10.4. Arbeits- und Mandatsverträge, Mandate ausserhalb des Konzerns

Antrag: Neufassung §31 Abs. 1 und Neufassung §32 Abs. 4 (Text siehe Beilage).

Erläuterung zu §31 Abs. 1: Präzisierung, dass Mandatsverträge mit den Verwaltungsräten mit dem Ablauf ihrer Amtszeit enden.

Erläuterung zu §32 Abs. 4: Die Bestimmungen hinsichtlich der Mandate ausserhalb des Rieter-Konzerns wurden an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Begrenzt sind, wie im Gesetz vorgesehen, nur noch die Mandate in Unternehmen mit einem wirtschaftlichen Zweck. Politische Mandate oder Mandate in Vereinen werden nicht mehr berücksichtigt.

Organisatorische Hinweise

Die Einladung zur Generalversammlung erhalten die am Montag, 27. März 2023 im Aktienregister der Rieter Holding AG als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre. An der Generalversammlung dürfen nur die Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben, die als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister der Rieter Holding AG eingetragen sind. Aktienübertragungen, die in der Zeit vom Dienstag, 11. April 2023 bis zum Donnerstag, 20. April 2023 vorgenommen werden, können für die Generalversammlung nicht berücksichtigt werden.

Stimmmaterial

Das Stimmmaterial kann mit dem beiliegenden Anmeldeformular bis Dienstag, 11. April 2023 oder elektronisch über die Plattform unter **rieter.shapp.ch** bis Dienstag, 11. April 2023 bestellt werden (Datum des Eintreffens des Anmeldeformulars ist massgebend).

Zutrittskarten

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, eine Eintrittskarte mit Stimmkarten anzufordern. Zutrittskarten und Stimmmaterial können mit dem beiliegenden Anmeldeformular bis Dienstag, 11. April 2023 oder elektronisch über die Plattform unter **rieter.shapp.ch** bis Dienstag, 11. April 2023 bestellt werden (Datum des Eintreffens des Anmeldeformulars massgebend).

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch einen bevollmächtigten Vertreter seiner Wahl: Die Vollmacht ist auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte rechtsgültig auszustellen.
- b) Durch Rechtsanwalt Ulrich B. Mayer, Dorfstrasse 10, 8185 Winkel (Schweiz), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform unter **rieter.shapp.ch** erfolgen. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular mit Ihren Instruktionen bis zum Donnerstag, 20. April 2023 an Rieter Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke (Schweiz). Die frühzeitige Rücksendung des Anmeldeformulars erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Die Zutrittskarten samt Stimmmaterial werden ab Mittwoch, 12. April 2023 per Post zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass nur eingetragene Aktionäre Zutritt zur Generalversammlung haben (Begleitpersonen können nicht zugelassen werden). Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor der Generalversammlung am Schalter «Aktienregister» gegen eine neue umzutauschen.

An der Generalversammlung der Rieter Holding AG wird elektronisch abgestimmt. Genaue Instruktionen erhalten Sie mit der Eintrittskarte sowie an der Generalversammlung.

Weg zur Generalversammlung

Die Generalversammlung wird in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur (Schweiz) durchgeführt. Der anschliessende Apéro findet ebenfalls dort statt.

Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen, da vor den Eulachhallen nur eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung steht.

Transfer vom Hauptbahnhof Winterthur zu den Eulachhallen

Ab 15.00 Uhr stehen Extrabusse von Stadtbus Winterthur auf dem Bahnhofplatz (Kante G) bereit.

Rücktransport am Abend

Für den Rücktransport von den Eulachhallen zum Hauptbahnhof stehen Extrabusse zur Verfügung. Der letzte Bus fährt ca. um 19.30 Uhr.



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Vergütungsbericht liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Diese Unterlagen werden zudem allen am Dienstag, 28. März 2023 im Aktienregister der Rieter Holding AG eingetragenen Aktionären auf Wunsch zugestellt. Den Geschäftsbericht finden Sie auch auf der Website www.rieter.com.

Winterthur, 27. März 2023

Beilagen

- Anmeldeformular
- Erläuterungen zum Anmeldeformular
- Kurzfassung Geschäftsbericht 2022
- Statutenrevision – Anpassungen an das neue Aktienrecht
- Rückantwortcouvert

Rieter Holding AG

Klosterstrasse 32

8406 Winterthur

Schweiz

T +41 52 208 71 71

F +41 52 208 70 60

aktienregister@rieter.com

www.rieter.com